Länderbericht zu Produktionsschulen/ produktionsorientierten Angeboten in Jugendwerkstätten

Bundesland: Sachsen-Anhalt **(Stand 08.12.2022)**	
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Ansprechpartner/in	Frau Annett Brendemühl Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg Tel. 0391 – 567 4556, Fax: 0391 – 567 4609 annett.brendemuehl@ms.sachsen-anhalt.de
Programmtitel	STABIL - Selbstfindung – Training – Anleitung – Beratung – Initiative – Lernen
Finanzierung Förderart und Förderhöhe Mittelvolumen und -herkunft	Projektförderung; die Förderhöhe richtet sich nach der Projektgröße und dem dafür gemäß Richtlinie vorgegebenen Personalschlüssel Pro Jahr rd. 10 Mio. Euro Mittel des ESF+ und Landesmittel
Laufzeit der Förderung	Förderperiode ESF+ 2021-2027
Rechtliche Grundlagen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ (MBl. LSA. 2022, 211) Förderbereich C STABIL https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012347
Sonstige Veröffentlichungen	-
Ziele	Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen entwickeln und herstellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können

Zielgruppe (inkl. Alter)	Förderungsbedürftige junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf. Die Teilnehmenden sollen bei Projekteintritt in der Regel unter 27 Jahre alt sein, Ausnahmen sind möglich.			
Ausschreibungs-/ Auswahlverfahren	Projektauswahl über regionale Wettbewerbe in den Landkreisen und kreisfreien Städten			
Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen (inkl. rechtliche Grundlage)	nein			
Standorte	***Standort***	***Träger***	***Profil***	***Plätze***
	Eine Übersicht der Träger und Standorte wird auf den Internetseiten des Ministeriums veröffentlicht.			
Merkmale & Besonderheiten	Die Förderung basiert auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen. Gefördert werden Projekte, in denen junge Menschen unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt; es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort. In einem Projekt wird betriebsgleich in mindestens drei verschiedenen Produktionsrichtungen oder Werkstätten gearbeitet. Die Werkstätten umfassen ein Angebot verschiedener Berufs- und Tätigkeitsfelder. Die Branchen richten sich nach den regionalen Gegebenheiten. Die Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Projektes hergestellt oder angeboten werden, sollen wettbewerbsneutral und zu Marktpreisen am Markt verkauft werden. In den Projekten soll den Teilnehmenden neben der produktiven Arbeit der Erwerb von niedrigschwelligen Qualifikationen ermöglicht werden. Außerdem können die Teilnehmenden Praktika – vorzugsweise bei privaten Arbeitgebern – absolvieren. Die Teilnehmenden sollen freiwillig in den Projekten arbeiten. Es wird angestrebt, dass jederzeit Teilnehmende in ein Projekt aufgenommen werden können.			

	Wenn Teilnehmende in ein Projekt aufgenommen werden, wird mit ihnen auf der Basis einer Kompetenzfeststellung ein individueller Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplan erarbeitet. Die Teilnehmenden sollen solange im Projekt bleiben, wie es für ihre individuelle Entwicklung erforderlich ist, in der Regel mindestens drei bis höchstens 18 Monate. Bei Bedarf soll eine Nachbetreuung der Teilnehmenden nach Projektaustritt erfolgen, um das Erreichte zu festigen. Es wird eine leistungsbezogene und individuelle Motivationsprämie für die Teilnehmenden von bis zu 100 Euro pro Monat gezahlt.
Anforderungen an die Träger von Produktionsschulen/ produktionsorientierten Angeboten	Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
Anforderungen an das Personal & Personalschlüssel	<u>Personalschlüssel</u> Obergrenze für jeweils 10 bis 12 Plätze für Teilnehmende: - 1,0 bis 1,5 Stellen für Projektleitung und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, - 1,0 Stelle für Werkstattpädagoginnen und Werkstattpädagogen und Ausbilderinnen und Ausbilder sowie - Lehrpersonal für etwa zehn Stunden je Woche allgemeinbildenden Unterricht und Qualifizierung der Teilnehmenden <u>Anforderungen an das Personal</u> - Projektleitung: mindestens abgeschlossenes Fachhochschulstudium - Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen: abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Soziale Arbeit - Ausbilderinnen und Ausbilder oder Werkstattpädagoginnen und Werkstattpädagogen: anerkannter Berufs- oder Studienabschluss - Lehrpersonal: abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium